

Öffentliche **Berichtsvorlage**

|                   |                            |
|-------------------|----------------------------|
| Vorlagen-Nr.:     | <b>V/0514/2011</b>         |
| Auskunft erteilt: | Frau Dr. Ringbeck          |
| Ruf:              | 492 28 80                  |
| E-Mail:           | Ringbeck@stadt-muenster.de |
| Datum:            | 27.07.2011                 |

|          |  |
|----------|--|
| Betrifft | Angebote des Amtes für Schule und Weiterbildung im Übergang Schule - Beruf und Lebenslanges Lernen |
|----------|--|

|                |   |         |
|----------------|---|---------|
| Beratungsfolge |   |         |
| 12.10.2011     | Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien          | Bericht |
| 12.10.2011     | Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung | Bericht |
| 13.10.2011     | Ausschuss für Schule und Weiterbildung                  | Bericht |
| 13.10.2011     | Ausschuss für Gleichstellung                            | Bericht |

**Bericht:**

**1. Ausgangslage**

In Münster besuchen 53.739 Schüler/-innen 108 Schulen in unterschiedlicher Trägerschaft<sup>1</sup>. Davon besuchen 20.985 Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 weiterführende Schulen und Berufskollegs in Vollzeit und Teilzeitform. Diese Schüler/-innen zählen zur **Zielgruppe** im „**Übergang Schule-Beruf**“. Für diese Schüler/-innen existiert ein vielfältiges Angebot an Berufsorientierungsmaßnahmen, Bildungsgängen und Beratungsinstanzen (s. Schaubild Anlage 1) mit dem der Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium oder Arbeit unterstützt wird.

**Tabelle 1: Anzahl Schüler/-innen an Schulen in Münster, nach Klasse und Schulform**

| Schulform | Städt. Förderschulen            | Hauptschulen | Realschulen | Städtische und Bischöfliche Gymnasien | Städtische und nichtstädtische Berufskollegs <sup>4</sup><br>(ohne duale Ausbildung) |
|-----------|---------------------------------|--------------|-------------|---------------------------------------|--|
| Klasse    | SuS <sup>2</sup> w <sup>3</sup> | SuS w        | SuS w       | SuS w                                 | SuS w  |
|           |                                 |              |             |                                       |  |

<sup>1</sup> Städtische Schulen (89), Schulen des LWL, Bischöfliche Schulen, Berufskollegs und Schulen in anderer Trägerschaft

<sup>2</sup> Schülerinnen und Schüler

<sup>3</sup> weiblich

<sup>4</sup> Hildegardisschule – Berufskollegs des Bistums Münster; ESPA, Berufskolleg der Ev. Sozialpädagogische Ausbildungsstätte Münster gGmbH; Timmermeister Berufskolleg GmbH; Genossenschaftliches Berufskol-

|                  |            |     |              |     |              |       |               |       |                          |       |
|------------------|------------|-----|--------------|-----|--------------|-------|---------------|-------|--------------------------|-------|
| <b>Klasse 7</b>  | 107        | 44  | 339          | 158 | 761          | 334   | 1.534         | 807   |                          |       |
| <b>Klasse 8</b>  | 106        | 51  | 362          | 164 | 764          | 364   | 1.537         | 804   |                          |       |
| <b>Klasse 9</b>  | 104        | 54  | 397          | 188 | 770          | 372   | 1.515         | 784   |                          |       |
| <b>Klasse 10</b> | 99         | 44  | 397          | 171 | 684          | 291   | 1.287         | 753   |                          |       |
| <b>Klasse 11</b> |            |     |              |     |              |       | 1.405         | 795   |                          |       |
| <b>Klasse 12</b> |            |     |              |     |              |       | 1.490         | 844   |                          |       |
| <b>Klasse 13</b> |            |     |              |     |              |       | 1.324         | 723   |                          |       |
| <b>Summe</b>     | <b>416</b> | 193 | <b>1.495</b> | 681 | <b>2.979</b> | 1.361 | <b>10.092</b> | 5.510 | <b>6.003<sup>5</sup></b> | 3.091 |
|                  |            |     |              |     |              |       | <b>20.985</b> |       |                          |       |

Quelle: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung Schulstatistik 2010/ 2011

Die allgemeinbildenden Schulen verlassen in Münster jährlich zwischen 3.200 und 3.500 Schüler/-innen. Durch die Einführung von Schüler online im Jahr 2009 ist es erstmalig möglich die Übergänge in Studium, Berufsausbildung /berufliche Bildung und in Maßnahmen für Jugendliche mit einem längeren Förderbedarf zu dokumentieren<sup>6</sup>. Für das Schuljahr 2009/2010<sup>7</sup> sind folgende Übergänge (vgl. Anlage 1) zu verzeichnen:

- 46 % Studium
- 38 % Berufliche Bildung, davon 12 % Duale Berufsausbildung
- 13 % Übergangssystem /Jugendliche mit längerem Förderbedarf

Die Auflistung zeigt, dass bei 84 % der Übergang gelingt und 13 % der Jugendlichen einen längeren Förderbedarf haben und weitere Qualifizierungen zur Berufsvorbereitung in Anspruch nehmen. Ungeklärt war der Verbleib nur bei 3 %, dies waren im Berichtsjahr 35 Schüler/-innen. Die höchsten Übergänge in eine Duale Ausbildung hatten die Hauptschulen mit 20 %, gefolgt von den Realschulen mit 13 %. Von den Förderschulen wechselten 89 % der Schüler/-innen in das sogenannte Übergangssystem (BvB, Berufsgrundschuljahr etc.). Von den Förderschüler/-innen gingen nur 2 % direkt in eine duale Ausbildung.

*Ziel eines regionalen Übergangsmagements ist es, einen reibungslosen Übergang aller Schüler/-innen zu unterstützen und Brüche in der Ausbildung und Umwege bei der Teilnahme an Bildungsmaßnahmen zu vermeiden. Um dies zu gewährleisten ist eine Koordinierung der Angebote auf kommunaler Ebene erforderlich.*

## 2. Das Übergangsmangement

Das Übergangsmangement von der Schule in den Beruf ist eine kommunale Management- und Steuerungsaufgabe. Ziel ist es, durch eine bessere Koordination und Kooperation zwischen den

---

leg Westfalen; Berufskolleg der Landwirtschaftskammer Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft

<sup>5</sup> Die Anzahl der Schüler/-innen in den unterschiedlichen Bildungsgängen der Berufskollegs sind Anlage 2 zu entnehmen.

<sup>6</sup> Insgesamt wurden 1.925 Fälle ausgewertet.

<sup>7</sup> Zahlen des Schuljahres 2010/ 2011 liegen Ende 2011 vor.

im Übergangssystem Verantwortlichen dazu beizutragen, dass Übergänge gelingen und Ausbildungslosigkeit und fehlende Anschlussperspektiven vermieden werden.

Aufgrund der bedeutenden kommunalen Verantwortung für die Sicherung der Berufs- und Lebensperspektiven - nicht nur der nachwachsenden Generation - erfolgte zu Beginn des Jahres 2009 eine Bündelung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Aktivitäten der Stadt Münster im Amt für Schule und Weiterbildung. Sie wurden in der **Abteilung „Schule/ Wirtschaft und berufliche Qualifizierung“** zusammengeführt. So wurde die Angebotsstruktur deutlich transparenter und es konnten zahlreiche Synergieeffekte erzielt werden. Ein Ergebnis dieses Prozesses ist die Konzentration auf drei Förderschwerpunkte:

- Kommunale Steuerung, Koordinierung und Vernetzung
- Übergang Schule - Beruf
- Perspektiven schaffen – Lebenslanges Lernen fördern

Ziel ist die Etablierung eines abgestimmten Übergangsmagements in Münster, mit dem **alle** Jugendlichen in den Blick genommen werden. Die Kommunale Koordinierung ist sehr stark **präventiv** ausgerichtet, im Sinne der Stärkung der Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen und beinhaltet ebenso das Management von Aktivitäten an den kritischen „Schwellen“ des Übergangs. Neben Schule, Hochschule und Beruf umfasst dies auch die Erwachsenenbildung. Sie fördert die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und übernimmt eine bedeutende Rolle, wenn es um die soziale Integration geht. Sie eröffnet nicht nur Bildungsbenachteiligten wie z.B. Menschen ohne Grundqualifikationen und Schulabbrecher/-innen neue Perspektiven, sondern allen am Erwerbsleben Beteiligten Perspektiven und Chancen.

## **2.1 Kommunale Steuerung, Koordinierung und Vernetzung**

Grundlage für eine nachhaltige Berufsorientierung ist die Kooperation und Koordination der regionalen Akteure, die zur Berufsvorbereitung und Berufsausbildung beitragen. Damit alle Jugendlichen in Münster möglichst ohne Brüche im Anschluss an die Schule die Chance einer Berufsausbildung bekommen, ist eine strategische Orientierung im Übergang von der Schule in den Beruf erforderlich. Hier ist das Zusammenwirken von Schulen, Kammern, Agentur für Arbeit, Sozialpartnern und kommunalen Ämtern gefordert. Im Kern geht es darum, vorhandene Strategien und Angebote besser aufeinander abzustimmen, sie qualitativ weiterzuentwickeln, ihre Wirksamkeit zu überprüfen und die Zusammenarbeit der Akteure zu moderieren.

Die Notwendigkeit der kommunalen Koordinierung ergibt sich aus dem Arbeitsfeld, denn kein Akteur ist gegenüber dem anderen weisungsbefugt und jede erfolgreiche Zusammenarbeit beruht auf Beteiligung, freiwilliger Abstimmung und Selbstverpflichtung (vgl. Anlage 3).

Das Übergangsmangement umfasst deshalb alle Strukturen, Programme und Angebote, durch die der Übergang von der Schule in berufliche und akademische Ausbildung sowie Erwerbstätigkeit gefördert wird. Die Managementaufgabe besteht angesichts der Vielzahl der beteiligten Akteure und der Unterschiedlichkeit beruflicher und schulischer Bildungsgänge aus

- ⇒ der Koordination der Akteure und Aktivitäten (Netzwerkarbeit)
- ⇒ der Identifikation bestehender Bedarfslagen und Initiierung bedarfsgerechter Programme (steuernde wie operative Aufgabe)
- ⇒ Schaffung von Transparenz im Übergang (Kommunikationsaufgabe)
- ⇒ Erstellung, Beobachtung und Bewertung der Daten im Übergang und Entwicklung von Handlungsstrategien (strategische Steuerung und Controlling)

Die Stadt agiert seit 2001 aktiv mit den verantwortlichen Partnern im **Netzwerk Schule/ Wirtschaft**<sup>8</sup>. Es ist ein Zusammenschluss der lokalen und regionalen Akteure im Berufsorientierungs- und Ausbildungsbereich mit dem Ziel, gemeinsame Anstrengungen rund um das Thema Berufsorientierung und -einstieg Jugendlicher in Münster zu optimieren. Das Netzwerk entwickelt Strategien und Aktivitäten, die Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen, wie z.B. den Wettbewerb „Gütesiegel Berufswahl – und ausbildungsfreundliche Schule, Einführung des Berufswahlpasses an Schulen, der Kontinuierlichen Praxistage und des Dualen Orientierungspraktikums in der Oberstufe, Partnerschaften zwischen Schule und Wirtschaft, Einführung der Internetplattform „Wirtschaft und Schule als Partner“ nach dem Telgter Modell etc.

Derzeit beschäftigt sich das Netzwerk sehr intensiv mit den Doppelten Jahrgängen, die durch die Verkürzung der Schulzeit an den Gymnasien im Jahr 2013 entlassen werden.

Eine weitere Funktion ist die Beratung des Amtes für Schule und Weiterbildung bei der Etablierung eines strukturierten Übergangsmagements in der Stadt Münster für alle Schülerinnen und Schüler. Im Vordergrund der Arbeit des Netzwerks steht dabei regionales Denken und Institutionen übergreifende Kooperation.

Die Aktivitäten des Netzwerks Schule/ Wirtschaft sind vernetzt mit dem **Beirat Schule und Beruf**, der über die Entwicklung auf dem regionalen Ausbildungsmarkt und aktuelle Probleme des Übergangs von der Schule in den Beruf berät<sup>9</sup>.

---

<sup>8</sup> Mitglieder: Oberbürgermeister der Stadt Münster (Vorsitzender), Dezernentin für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport, Leiter des Amtes für Schule und Weiterbildung, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Münster, Mitglied des Vorstands der BASF-Coatings AG, Leiter der Schulabteilung der Bezirksregierung Münster, Geschäftsführer des DGB Region Münsterland, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Münster, Geschäftsführer der IHK Nord Westfalen, Geschäftsführer Kreishandwerkerschaft Münster, Prorektorin der Universität Münster, Vizekanzler der Fachhochschule Münster

<sup>9</sup> Aufgaben und Zusammensetzung sind geregelt im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW vom 23. 9. 1999 (BASS 12 – 21 Nr. 1 Berufswahl-orientierung in der Sekundarstufe I, in der gymnasialen Oberstufe, im Berufskolleg und im Weiterbildungs-

Die direkte Anbindung an die Schule erfolgt über die **Arbeitskreise zur Berufswahlorientierung**, die vom Amt für Schule und Weiterbildung koordiniert werden. Schulformbezogen haben sich die Studien- und Berufswahlkoordinatoren, Sozialpädagogischen Fachkräfte, Berufsberater und die Vertreter der Berufskollegs zusammengeschlossen um aktuelle Themen der Berufswahlorientierung zu beraten und die Aktivitäten abzustimmen. Die Themen und Initiativen dieser Arbeitskreise werden jeweils in den anderen Gremien rückgekoppelt um die Transparenz und Steuerungsfähigkeit herzustellen. Eine Vernetzung der dargestellten Aktivitäten mit der Jugendhilfe wird sichergestellt durch die aktive Beteiligung an der **AG 3 Jugendsozialarbeit** nach § 78 SGB VIII.

Das Land Nordrhein-Westfalen plant die Kommunen bei der **Kommunalen Koordinierung Übergang Schule - Beruf** zu unterstützen. Die Landesregierung strebt an in den Kommunen die Strukturen für ein funktionierendes Übergangssystem unter kommunaler Regie zu etablieren und aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds zu fördern. Ziel der kommunalen Koordinierung ist es, die Implementierung eines nachhaltigen und systematischen Übergangssystems Schule Beruf (mit den Teilbereichen Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und [Übergang in Ausbildung/ Studium] entsprechend dem Gesamtkonzept des Ausbildungskonsens NRW) gemeinsam und in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren (Schule, Bundesagentur für Arbeit, Kammern, Sozialpartnern, Träger und kommunale Ämter, zu denen ab 2012 auch das Jobcenter Münster zählt) in der Kommune anzustoßen, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung beizutragen. Die Stadt Münster hat ihr Übergangsmanagement 2009 neu ausgerichtet, intensiviert und vorhandene Ressourcen in einer Abteilung beim Amt für Schule und Weiterbildung gebündelt. Mit der Neuausrichtung und der bestehenden Netzwerkstruktur wurde eine Basis geschaffen, auf die aufgebaut werden kann, um mit Unterstützung des Landes weitere Möglichkeiten zur Optimierung des Übergangsmanagements zu erreichen. Über die Landesinitiative gelingt es, das Übergangssystem zu flexibilisieren und Parallelstrukturen zu verhindern. Dies wird erreicht durch ein verbindliches, standardisiertes, flächendeckendes und geschlechtersensibles Angebot der Studien- und Berufswahlorientierung für alle Schüler/-innen der allgemeinbildenden Schulen. Eine noch stärkere Berufsorientierung bereits in der Schule führt dazu, dass mehr Jugendliche direkt in eine Ausbildung und nicht ins sog. Übergangssystem einmünden. Bei dieser Zielsetzung sollen im Rahmen der gesamtstädtischen

---

kolleg, ABI. NRW. 1 S. 190). Dort wird ausgeführt: „Der Beirat berät die Entwicklung auf dem regionalen Ausbildungsmarkt und aktuelle Probleme des Übergangs von der Schule in den Beruf. Er informiert im Rahmen seiner Möglichkeiten insbesondere über freie Ausbildungsplätze und neue Berufe sowie die absehbare Entwicklung von Angebot und Nachfrage bei Ausbildungsplätzen.“ Die Mitglieder des Beirates setzen sich zusammen aus den Arbeitsmarktakteuren, den beratenden Einrichtungen im Übergang Schule – Beruf und je zwei Vertretern aller Schulformen.

Strategie die Handlungsmöglichkeiten des kommunalen Jobcenters ab 2012 unterstützend eingebunden werden.

## 2.2 Übergang Schule - Beruf

Um den Weg ins Berufsleben finden zu können, bedarf es einer differenzierten und sorgfältigen Berufsorientierung in der Schule. Die Vielfalt der angebotenen Bildungsgänge mit den unterschiedlichen Anforderungen und Möglichkeiten ist nicht nur unübersichtlich, sondern ändern sich auch<sup>10</sup>.

Die Angebote in diesem Förderschwerpunkt beginnen in allen Schulformen (außer an Berufskollegs) ab der 7. Klasse und enden an den Gymnasien und Berufskollegs spätestens mit der Erlangung der allgemeinen Hochschulreife. Das Amt für Schule und Weiterbildung unterstützt Schulen sowie Schülerinnen und Schüler aktiv bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Angebote, die während der Schulzeit und je nach Schulform durchgeführt werden sind z.B.

- **ILJA:** Mit ILJA soll die Integration **lernbehinderter** Jugendlicher (= mit besonderem Unterstützungsbedarf) in Ausbildung verbessert werden. Möglichst alle Schulabsolventinnen und Absolventen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ sollen eine ggf. angepasste berufliche Ausbildung absolvieren. Die vorhandenen Angebote vor Ort sollen systematisiert, verknüpft und bestehende Lücken geschlossen werden. Kein Jugendlicher ab Klasse 8 bis zum Ende einer Ausbildung soll dabei „aus den Augen gelassen werden“. Koordiniert wird ILJA vom Amt für Schule und Weiterbildung und vom Land NRW gefördert. ILJA verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit der relevanten Akteure zu fördern, regional vorhandene Maßnahmen, Angebote und Ressourcen besser aufeinander abzustimmen. Angesichts der Ausgangslage, wonach nur 2 % der Förderschüler/-innen 2010 eine duale Ausbildung begannen und 89 % ins sogenannte Übergangssystem gingen hat ILJA eine wichtige Funktion, wenn es darum geht, diese Anteile deutlich zu verändern.
- Das Modell der **Kontinuierlichen Praxistage** ist eine Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler zum Schulbesuch zu motivieren und Schulabbrüche zu vermeiden. Konkret bedeutet dies, dass Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 8 für zwei Wochen in Betriebe vermittelt werden. In der Klasse 9 und 10 wird an einem Tag in der Woche während des gesamten Schuljahres ein Praktikum durchgeführt. Dieses Modell wurde im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ von Haupt- und Förderschulen und durchgeführt und über das ESF-Programm STÄRKEN vor Ort fortgeführt.

- Ein Angebot in der Oberstufe ist das **Duale Orientierungspraktikum**. Es unterstützt Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe in ihrem Berufs- und Studienwahlprozess. Sie erhalten die Gelegenheit, eine Woche an der Universität oder den Fachhochschulen Münsters zwei Studienfächer ihrer Wahl zu erkunden. Im Anschluss daran geht es für eine Woche in die berufliche Praxis, in ein Unternehmen, möglichst in Anlehnung an den zuvor kennengelernten Studiengang. Sie lernen die Rahmenbedingungen und Anforderungen an ein Studium kennen.

Eine ausführliche Darstellung der vorhandenen Angebote in den verschiedenen Schulformen ist in der Anlage 4 zu finden.

Das folgende Fallbeispiel zeigt, wie wichtig eine intensive Berufswahlorientierung bereits in der Schule ist und wie es gelingt, Schüler/-innen dabei zu unterstützen, die für sie richtige Entscheidung zu treffen. Im konkreten Fall handelt es sich um eine Teilnehmerin, die im Rahmen der erweiterten vertieften Berufsorientierung unterstützt wird. Die erweiterte vertiefte Berufsorientierung wird von Lernen fördern e.V. in den vier städtischen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Auftrag des Amtes für Schule und Weiterbildung und der Agentur für Arbeit durchgeführt.

### **Fallbeispiel: S., weiblich, 16 Jahre**

#### Ausgangssituation

S. besucht eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen in Münster. Sie ist mit ihren Eltern nach Deutschland gekommen als S. 6 Jahre alt war. Beide Eltern arbeiten und S. muss sich zu Hause um die jüngeren Geschwister kümmern. Zu Hause wird selten Deutsch gesprochen und sie hat Probleme sich verständlich auszudrücken<sup>11</sup>.

#### Zielsetzung

Im Vordergrund steht die berufliche Orientierung ab Klasse 8 durch Berufsfelderkundung und ein Sprachtraining.

#### Förder- und Entwicklungsprozess

Im nächsten Schritt wurde sie im Rahmen der erweiterten vertieften Berufsorientierung bei der Praktikumssuche unterstützt. Sie hatte den Wunsch ein Praktikum im Kindergarten zu absolvie-

<sup>10</sup> In Deutschland waren im Jahr 2010 insgesamt 348 anerkannte oder als anerkannt geltende Ausbildungsberufe registriert.

<sup>11</sup> Seit 2007 absolvieren alle Vierjährigen in NRW den Sprachtest "Delfin4" zur Sprachstandserhebung vor der Schule. Darüber hinaus wurden in dem Schuljahr 2004/2005 in NRW die Anmeldungen zur Grundschule verknüpft mit einem Gespräch und die Sprachfähigkeit jedes Grundschulkindes überprüft. Kinder, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, konnten erstmalig von der Schule zur Teilnahme an einem vorschulischen Sprachförderkurs (ca. 6 Monate) verpflichtet werden.

ren. Im Beratungsgespräch wurden die Anforderungen an den Beruf besprochen (z.B. Mittlere Reife) und Alternativen genannt. Im Beratungsgespräch wurde erarbeitet, wie sie sich um einen Praktikumsplatz bewerben kann und es wurde gemeinsam ein Lebenslauf erstellt. Sie fand im Anschluss daran eigenständig einen Praktikumsplatz.

Während des Praktikums wurde S. von den Mitarbeiter/-innen von Lernen fördern eng betreut. Die Arbeit gefiel ihr gut. Der Praktikumsbetrieb meldete zurück, dass sie den Eindruck hätten, dass S. oft überfordert sei. Zudem verließ sie häufig den Kindergarten zu früh und an zwei Tagen fehlte sie unentschuldigt.

Im anschließenden Gespräch mit ihren Eltern stellte sich heraus, dass sie zu Hause oft die Geschwister versorgen musste und deswegen unentschuldigt fehlte.

In der 9. Klasse erfolgte eine intensive Beschäftigung mit den Anforderungen (Stärken – Schwächen - Analyse) und Inhalten von verschiedenen Berufen (z.B. Erstellung von Berufssteckbriefen, Besuch im BIZ etc.). Das 2. Praktikum wurde bei einem Friseur absolviert.

Vor dem Praktikum wurden ihre Eltern kontaktiert und ihnen noch einmal verdeutlicht, dass sie in der Praktikumszeit eine andere Betreuung der Geschwister organisieren müssten. S. hielt das Praktikum gut durch und fehlte an keinem Tag. Der Betrieb war zum größten Teil zufrieden mit ihrer Leistung und gab eine positive Rückmeldung. Nach dem Praktikum äußerte S. dass ihr das Praktikum nicht gefallen habe, der Beruf langweilig sei und sie den Geruch vom Haarfärbemittel unerträglich fand. Sie hatte sich den Berufsalltag anders vorgestellt.

In der 10. Klasse besichtigte S. mit der Klasse einige Bildungseinrichtungen und es wurden Betriebsbesichtigungen durchgeführt. Vor dem nächsten Praktikum kam S. in die Beratung und wünschte sich wieder in den Kindergarten zu gehen.

Da sie im letzten Schulbesuchsjahr war, wurde ihr nahe gelegt, einen realistischen Beruf für ihr Praktikum auszuwählen, der sie in einer späteren Ausbildung theoretisch nicht überfordert. Es wurde nach weiteren Interessen und Stärken gefragt. Dabei stellte sich heraus, dass sie sich neben dem Beruf der Erzieherin auch vorstellen konnte, in einer Küche zu arbeiten, da ihr der Hauswirtschaftsunterricht in der Schule gefällt und sie dort in der Praxis gute Leistungen erbringt.

Sie absolvierte ihr 3. Praktikum in einem Altenheim in der Hauswirtschaft. Die Rückmeldung des Betriebes fiel sehr positiv aus. Auch S. zeigte sich begeistert, da sie alle Bereiche (Wäscherei, Küche, Raumpflege, Essensausgabe) durchlaufen konnte. Die abwechslungsreichen Tätigkeiten des Berufes verhalfen ihr bei der Berufswahlentscheidung als Hauswirtschafterin.

### Weiterer Verbleib

Nach Absprache mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und dem Ergebnis einer psychologischen Eignungsanalyse wurde S. für eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für Rehabilitanden angemeldet, in der geprüft wird, ob sie den Anforderungen der Hauswirtschafterin oder eher denen der Hauswirtschaftshelferin gerecht wird.

S. freut sich auf den Beginn der Maßnahme und träumt davon, nach einer Ausbildung in der Hauswirtschaft eine Anstellung in einem Kinderheim im erwähnten Bereich zu bekommen (weitere Fallbeispiele s. Anlage 5).

Für **Schülerinnen und Schüler mit einem längeren Förderbedarf** existieren besondere Fördermaßnahmen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Die Angebote richten sich an alle, die eine stärkere und intensivere Unterstützung benötigen. Diese Hilfen sind z.B. sozialpädagogische Unterstützung um soziale Benachteiligungen auszugleichen oder individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden. Mit diesen Hilfen soll die schulische und berufliche Orientierung, die Verbesserung der Basiskompetenzen und die soziale Integration gefördert werden. Diese Angebote orientieren sich an der Situation der jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer Neigungen und Leistungsfähigkeit.



Die hier erbrachten Leistungen unterscheiden sich von den Leistungen, die **vorrangig** von der Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter zu erbringen sind (z.B. Leistungen zur beruflichen Qualifizierung). Diese kommunalen Leistungen sind grundsätzlich **nachrangig** gegenüber den Leistungen des Bundes auf der Grundlage des SGB III und SGB II (vgl. SGB VIII § 13 Abs. 2) zu erbringen. Um Parallelstrukturen zu vermeiden und um sicher zustellen, dass alle Jugendlichen die Hilfen und Unterstützung bekommen, die sie benötigen und keine Jugendlichen „verloren gehen“, schlossen die Stadt Münster – Dezernat für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport, die Agentur für Arbeit Münster und die Arbeitsgemeinschaft Münster (jetzt Jobcenter) 2008 die **Kooperationsvereinbarung** „Fördersystem zur Optimierung der beruflichen Integration junger Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren“. Ziel ist es, sicher zustellen, dass kein Jugendlicher durch wechselnde Zuständigkeiten eine begonnene Förderung beendet, weil z.B. die Zuständigkeit des Jobcenter endet, wenn die Eltern eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und kein Leistungsanspruch mehr besteht. Damit entfallen auch Leistungsansprüche für die Kinder einer Bedarfsgemeinschaft. Die Kooperationsvereinbarung ermöglicht eine kontinuierliche Förderung. Da das Jobcenter ab 2012 wegen der Option ein städtisches Amt wird, wird die bestehende Kooperationsvereinbarung auf Optimierungsmöglichkeiten hin untersucht.

Zielgruppen dieses Aufgabenschwerpunktes sind Haupt- und Förderschüler/-innen und Schüler/-innen der Klassen in den Berufskollegs ohne Berufsausbildungsplatz und Jugendliche, die aufgrund individueller Beeinträchtigungen und sozialer Benachteiligungen nicht über die für die Integration in den Arbeitsmarkt erforderlichen beruflichen Qualifikationen und sozialen Kompetenzen verfügen, bzw. für deren Ausbildungsstand es kaum noch geeignete Arbeitsplätze gibt.

Für diese Jugendlichen stehen im Regelsystem keine ausreichenden Instrumentarien bzw. Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Aus diesem Grund fördert die Stadt Münster gemeinsam aus Mitteln des Bundes, Mitteln des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds zahlreiche Angebote und Maßnahmen (s. Anlage 4) um diese Jugendlichen bei der Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit zu unterstützen. Insgesamt stehen für diese Zielgruppe rd. 550 Plätze entweder bei freien Trägern, in Schulen oder städtischen Einrichtungen zur Verfügung. Der überwiegende Teil der Angebote wird in den Schulen (450 Plätze) umgesetzt, da eine frühzeitige berufliche Orientierung (ab Klasse 7) die Zahl erfolgreicher Übergänge erhöht.

Für Jugendliche, denen der Übergang nicht gelingt, existieren Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, verschiedene Bildungsgänge der Berufskollegs, des Amtes für Schule und Weiterbildung und des SGB II-Trägers. Die meisten dieser Maßnahmen und Bildungsgänge werden in unterschiedlichem Umfang von Jugendlichen besucht, die eine Ausbildung absolvieren könnten, aber keine Stelle bekommen haben und auch von Jugendlichen, die noch nicht die erforderlichen

Voraussetzungen für eine Ausbildung mitbringen. In Münster sind ca. 1.450 Jugendliche in entsprechenden Maßnahmen und Bildungsgängen<sup>12</sup>.

Das Amt für Schule und Weiterbildung richtet den Focus dabei auf **präventive** Ansätze und Strategien. Vorrangiges Ziel der kommunalen Aktivitäten ist es, die Zahl der Schüler/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I/ Hauptschulabschluss zu senken. Jährlich verlassen in Münster zwischen 38 und 60 Schüler/-innen die Sekundarstufe I ohne Abschluss. Diese Schüler/-innen sind zu unterscheiden von den Schüler/-innen, die die Förderschule abgeschlossen haben, an denen i.d.R. kein Abschluss der Sekundarstufe I abgelegt wird. Dies sind 180 bis 200 Schüler/-innen jährlich. Auf der Grundlage der Schülerprognose des Landesbetriebs für Information und Technik Nordrhein-Westfalen ist davon auszugehen, dass diese Zahl unverändert bleibt. Demzufolge liegt die Zahl der Hauptschüler, die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen, trotz insgesamt sinkender Schülerzahlen infolge der demografischen Entwicklung, zwischen 40 und 48 (dies entspricht ca. 1,4 bis 1,7 % eines Jahrgangs) bis 2020 (vgl. IT.NRW 2011). Das bedeutet, dass zukünftig das Engagement auf dem bestehenden Niveau fortgesetzt werden muss.

Angebote und Maßnahmen für diese Kinder und Jugendlichen sind z.B.:

- In Kooperation mit der Hauptschule Coerde, der Waldschule Kinderhaus und der Stadtteilwerkstatt Nord wurde eine Werkstattklasse für Schüler/-innen im letzten Schulbesuchsjahr eingerichtet. Ziel ist es, durch die Verbindung von theoretischer und praktischer Wissensvermittlung, die Schüler/-innen zum regelmäßigen Schulbesuch zu bewegen und ihnen die Chance zu geben, einen Hauptschulabschluss zu erhalten.
- Das Projekt „14 plus –gesellschaftliche und berufliche Integration von jungen Menschen aus Zuwanderungsfamilien“ unterstützt Schüler/-innen mit Migrationsvorgeschichte, den Weg in den Beruf und ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. An dem Projekt sind die Geistschule und die Fürstenbergschule beteiligt. Gefördert wird das Projekt von der Agentur für Arbeit und dem Amt für Schule und Weiterbildung. Die Umsetzung erfolgt durch das Handwerkskammerbildungszentrum.

An der Vielzahl der beteiligten Akteure bei den Maßnahmen (s. Anlage 4) zeigt sich, wie wichtig die kommunale Koordinierung und Steuerung ist und dass es gelungen ist, ein Netzwerk zu etablieren, das sich nicht nur als Geldgeber für Angebote sieht, sondern tatsächlich aktiv gestaltet, indem die jeweils eigenen Ressourcen optimal mit den Ressourcen der Partner eingesetzt werden.

## **2.3 Perspektiven schaffen – Lebenslanges Lernen fördern**

### **2.3.1 Zielgruppe**

---

<sup>12</sup> Schülerinnen und Schüler des Berufsorientierungsjahres und des Berufsgrundschuljahres, sowie Ju-

Zielgruppen in diesem Förderschwerpunkt sind Arbeitsuchende, deren Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt aus den verschiedensten objektiven sowie persönlichen Gründen eingeschränkt sind. Besonders schwer auf dem Arbeitsmarkt haben es vor allem erwerbsfähige Menschen, die langzeitarbeitslos, gering qualifiziert, erwerbsgemindert, alleinerziehend sind; darunter auch viele Menschen mit Migrationsvorgeschichte, Jugendliche ohne Schul- oder Berufsabschluss, Menschen mit überholten und nicht anerkannten Qualifikationen und Menschen mit persönlichen Schwierigkeiten und sozialen Problemen.

Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit seinen steigenden Anforderungen haben diese Menschen keine Chance, denn einfache Tätigkeiten, die Teilhabe für viele ermöglichen, sind kaum noch vorhanden. Bei der heutigen Entwicklung der Arbeitswelt besteht hier eine Lücke, die nur durch arbeitsmarktpolitische Angebote/ Maßnahmen geschlossen werden kann.

Bei einem längerfristigen Verbleib im SGB II ohne fördernde Aktivierung droht vielen Betroffenen die komplette Entfremdung vom Arbeitsmarktgeschehen und ein dauerhaftes Leben am gesellschaftlich festgesetzten Existenzminimum und den damit einhergehenden Folgen. Diese Menschen stehen bei diesem Förderschwerpunkt im Focus des städtischen Engagements. Hierzu gehören die Qualifizierungsprojekte gefördert aus Mitteln von Bund, Land, EU und Stadt Münster ebenso, wie die Qualifizierungsprojekte, die die VHS durchführt und die rd. 200 Arbeitsgelegenheiten<sup>13</sup>, bei verschiedenen städtischen Ämtern und in den städtischen Projekten. In diesem Förderschwerpunkt fungiert das Amt für Schule und Weiterbildung als ein Träger und Anbieter unter vielen und führt Maßnahmen und Angebote **im Auftrag** der jeweiligen Fördergeber (z.B. EU, Agentur für Arbeit, Jobcenter etc.) durch.

### 2.3.2 Gemeinnützige und zusätzliche Arbeitsgelegenheiten bei der Stadt Münster

Es bildete sich in den letzten Jahren ein Sockel schwer vermittelbarer Langzeitarbeitsloser mit erheblichen Qualifikationsdefiziten und dies obwohl gerade die Gesetze zur Modernisierung der Arbeitsmarktes darauf abzielten, die individuellen Arbeitslosigkeitsphasen zu verkürzen. Untersuchungen, die die Arbeitslosigkeitsphasen vor und nach den Reformen verglichen haben, kommen zu dem Ergebnis, dass sich die Arbeitslosigkeitsphasen durch die gesetzlichen Änderungen kaum verändert haben, sondern sogar eine Tendenz erkennbar ist, dass die Betroffenen länger in der Arbeitslosigkeit verweilen. Angesichts dieser Befunde stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten bestehen, zumindest die Beschäftigungsfähigkeit dieser Personen zu fördern. Diese Personen können ohne weitere Qualifikationen ihre Beschäftigungsfähigkeit kaum erhalten, geschweige denn verbessern. Ohne möglichst passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen, die auf die

---

gendliche in BvB Maßnahmen der Agentur für Arbeit, Einstiegsqualifizierung, Werkstattjahr

<sup>13</sup> In Münster bieten 37 Träger (Verbänden der Wohlfahrtspflege, freie Träger, gemeinnützige Vereine etc.) 750 Arbeitsgelegenheiten an.

jeweiligen Ressourcen der Betroffenen und die regionalen Rahmenbedingungen zugeschnitten sind, lassen sich diese Personen selbst bei einem dauerhaften Wirtschaftswachstum kaum in den Arbeitsmarkt vermitteln.

Es ist städtisches Interesse und Auftrag, diesen Mitmenschen mehr Chancen auf soziale Integration durch Arbeit und Bildung zu eröffnen. Öffentlich geförderte Beschäftigung und Qualifizierungsprojekte verfolgen unterschiedliche Ziele:

- Brückenfunktion (Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit)
- Integrationsfunktion (sozialer Aspekt, Menschen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen)
- Strukturelle Funktion/ Marktersatz und Erwachsenenbildung (die Förderung des lebenslangen Lernens und Vermittlung beruflicher Qualifikationen und Abschlüsse)

Mit diesem Angebot eröffnet die Stadt Münster ihren Bürger/-innen, die auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen sind, die Möglichkeit, zeitlich befristet einer Beschäftigung nachzugehen. Ziel ist es, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und sich passgenau zu qualifizieren. Der in der Anlage 6 beigefügte Jahresbericht 2010 über Einsatzfelder, Teilnehmerzahlen, Qualifizierungs- und Vermittlungserfolge zeigt, dass die Stadt Münster dies Instrument sehr erfolgreich einsetzt und Arbeitsgelegenheiten eine Brücke in den regulären Arbeitsmarkt darstellen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass für den Integrationsprozess die gesellschaftliche Akzeptanz und Anerkennung vorhanden ist und angemessene Rahmenbedingungen für die Unterstützung der in Arbeitsgelegenheiten tätigen Menschen gegeben sind. Hierzu gehört eine Anleitung, Betreuung, Beratung und sinnstiftender Charakter der Beschäftigung mit gesellschaftlich anerkanntem Nutzen.

### **2.3.3 Qualifizierungsprojekte**

Die Stadt Münster unterstützt Angebote und Maßnahmen für Jugendliche und junge Frauen, die Probleme beim Einstieg in den Arbeitsmarkt haben und deren Förderbedarf nicht oder nicht vollständig über die Regelsysteme des SGB II und SGB III abgedeckt sind. Dies sind z.B. Jugendliche, die noch nicht volljährig sind und aus familiären oder gesundheitlichen Gründen individuelle Hilfen benötigen. Eine Verselbstständigung dieser jungen Menschen ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen für eine von staatlichen Transferleistungen unabhängige Lebensführung gegeben sind. D.h., hier müssen die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit geschaffen werden. Das Engagement des Amtes für Schule und Weiterbildung konzentriert sich auf die Einsatzfelder und Maßnahmen, die zusätzlich und ergänzend zu bereits bestehenden Arbeitsansätzen und Maßnahmen nach dem SGB II und III ergriffen werden können, bzw. flankiert

diese Maßnahmen oder belegt entsprechend des Bedarfs Plätze bei den durchführenden Trägern. Diese Maßnahmen werden entsprechend der notwendigen Bedarfe mit den regionalen Akteuren entwickelt, abgestimmt und entsprechend der rechtlichen Zuständigkeit anteilig finanziert. Hier zeigt sich, wie wichtig es ist, diesen Prozess zu koordinieren und kommunal zu steuern. Die Bedarfsermittlung muss sehr frühzeitig beginnen und über die enge Anbindung an die Schulen ist gewährleistet, dass die Übergänge nahtlos sind und niemand verloren geht. Beispielsweise werden in diesem Schwerpunkt mit den regionalen Akteuren (z.B. Jobcenter) unterschiedliche und bedarfsbezogene Maßnahmen entwickelt, umgesetzt und gefördert. Hierzu gehören z.B. Vermittlung arbeitsmarktrelevanter Grundkompetenzen - Lernort Süd, Teilzeitausbildungen für junge Mütter, Arbeiten und Lernen – Nachholen eines Hauptschulabschlusses oder Gemma sowie die vielfältigen Qualifizierungsprojekte der VHS (s. Anlage 4).

### **3. Fazit - Handlungsempfehlungen**

Der Erfolg der aufgeführten Aktivitäten ist abhängig von einer integrativen Managementstruktur. Nur so ist gewährleistet, dass die verschiedenen kommunalen Aktivitäten nicht in ineffektive Parallelaktivitäten zersplittern, die die Erfolgspotentiale neutralisieren und eine konstruktive Verstärkung verhindern. Die Stadt Münster ist mit ihrer differenzierten Bildungslandschaft, durch die Bündelung im Bereich Übergang Schule –Beruf und berufliche Qualifizierung und die funktionierende Netzwerkstruktur gut aufgestellt.

Über die Projektförderung Schule-Beruf wurden in den letzten sechs Jahren zahlreiche Projekte gefördert, die im Rahmen des Regelinstrumentariums des SGB II und SGB III nicht gefördert werden konnten. Die Projektförderung i.H.v. ursprünglich 500.000 € p.a. (2004) wurde im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen auf 372.000 € reduziert. Mit diesem Ansatz können 6-8 Projekte pro Jahr gefördert werden.

Seit Jahren werden über Projekte und Initiativen, die von Bund, Land oder EU gefördert werden, zusätzliche Mittel in erheblichem Umfang akquiriert. Diese Akquise setzt jedoch immer eine anteilige Kofinanzierung voraus, die entweder über direkte finanzielle Beteiligung erfolgt oder – wie z.B. ILJA und STÄRKEN vor Ort – über die Bereitstellung anteiliger Personalstellen, die die lokale Koordination und Programmabwicklung übernehmen. Dies erfolgt i.d.R. und wenn möglich aus dem Bestand, mit der Folge, dass die Ressourcen und damit zwangsläufig die Möglichkeit der Erschließung zusätzlicher Ressourcen begrenzt und auch aktuell ausgereizt sind. Sollte das Land, wie beschrieben die Förderung der kommunalen Koordinierung im Bereich Schule – Beruf unterstützen, sollte auf jeden Fall eine Beteiligung ermöglicht werden.

Aktuelle Weiterentwicklungen und Schwerpunkte sind:

- **Gesamtstädtisches Angebot im Übergang Schule - Beruf**

Im Zuge der Etablierung des Jobcenters als kommunales Amt ab 2012 ergibt sich eine veränderte Lage. Es wird die Chance eröffnet, die bisherigen städtischen Aktivitäten und die SGB II Aktivitäten aufeinander abzustimmen, zu verzahnen und in einer gesamtstädtischen Strategie zu verbinden, um zu gewährleisten, dass die Jugendlichen die ihnen zustehenden Hilfen und Unterstützung ohne Reibungsverluste erhalten, sondern die städtische Herangehensweise von einer Handlungsphilosophie getragen und auf eine abgestimmte Zielsetzung ausgerichtet ist. Hierzu finden intensive Koordinierungs- und Abstimmungsgespräche zwischen den Ämtern der beteiligten Dezernate statt.

- **Datengrundlage verbessern**

Das Aufgabengebiet Übergang Schule – Beruf wird von vielen Akteuren gestaltet. Dementsprechend vielfältig und unterschiedlich ist die Datenlage. Während die schulbezogenen Daten noch gut und übersichtlich dokumentiert und überregional vergleichbar sind, gibt es jedoch keine vergleichbaren und einheitlich Daten zu dem sogenannten Übergangssystem (Warteschleifen). Diese Zahlen können nur auf der Grundlage vorhandener Daten berechnet werden. Für eine zielgerichtete kommunale Koordinierung und Steuerung und bedarfsbezogene Maßnahmeplanung ist eine solide Datengrundlage, die auch eine überregionale Vergleichbarkeit ermöglicht, unverzichtbar. Das Amt für Schule und Weiterbildung wird im Rahmen der unterschiedlichen Landesinitiativen (ILJA, Kommunale Koordinierung etc.) darauf hinwirken, dass auch Landesseitig eine Verbesserung der Datengrundlage erfolgt.

- **Initiativen in Verbindung mit dem Doppelten Abiturjahrgang**

Durch die Verkürzung der Schulzeit werden in den nächsten Jahren doppelte Abiturjahrgänge<sup>14</sup> an die Hochschule strömen. Besonders hoch sind die Abgängerzahlen zwischen 2011 und 2013, wenn die Flächenländer mehr als hunderttausend zusätzliche Abiturienten entlassen. Die Kultusministerkonferenz rechnet für den gesamten Zeitraum bis 2020 mit mehr als 1.100.000 zusätzlichen Studienberechtigten. Auf diese Situation müssen sich einerseits die Studenten einstellen und andererseits gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Hochschulen und die Wirtschaft diesen Ansturm zu bewältigen.

Im Hochschulpakt verständigten sich die Bundesländer darauf, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen und Bund und Länder haben sich vorgenommen, zusätzliches Geld hierfür bereit

---

<sup>14</sup> Doppelte Abiturjahrgänge der jeweiligen Bundesländer: Saarland 2009; Hamburg 2010; Bayern, Niedersachsen 2011; Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Brandenburg; Nordrhein-Westfalen, Hessen 1. Etappe 2013; Hessen 2. Etappe 2014

zu stellen. Inwieweit die Anschlussprobleme für diese Gruppe aufgefangen werden können, ist ein zentrales Thema im Netzwerk Schule/ Wirtschaft. Ob es zu einem Verdrängungswettbewerb bei den Ausbildungsplätzen für schwächere Bewerber/-innen kommt, ist schwer abzuschätzen. Im Zuge der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung stehen die Unternehmen zunehmend vor der Herausforderung Fachkräfte zu finden und an das Unternehmen zu binden. In diesem Jahr waren die Chancen, auch für Schüler/-innen mit einem Hauptschulabschluss einen Ausbildungsplatz zu bekommen sehr gut und deutlich besser als in den Vorjahren.

Alle Netzwerkinstitutionen haben sich auf die Ansprache von Eltern, Schulen, Betrieben und Schülerinnen und Schüler verständigt. Für das Amt für Schule und Weiterbildung liegt der Einflussbereich in der dringend notwendigen verbesserten Berufswahlvorbereitung der Gymnasien. Hier ist durch eine enge Kooperation mit der Agentur für Arbeit ein wichtiger Schritt getan. Das gemeinsame Einwirken der Netzwerkpartner auf Schulen, die Vortreibung von Partnerschaften zwischen Gymnasien und Betrieben, Qualifizierung der Praktika, Qualitätsaufbau durch Wettbewerbe wie das Gütesiegel werden vertieft. Die strukturierte Berufswahlorientierung an Gymnasien unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten wird intensiviert. Arbeitsschwerpunkt sind präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlwahlen, Entscheidungs- und Perspektivlosigkeit.

Die Situation in Münster wurde von den beteiligten Institutionen analysiert. Es ist mit einer erheblichen Zahl in die Hochschulen und Ausbildungen drängender Jugendlicher zu rechnen. Grobe Schätzungen belaufen sich für Münster auf einen Zuwachs von 1.200 Abiturienten. Die Agentur für Arbeit richtet in Münster eine zusätzliche Stelle für die Beratung ein. Des Weiteren intensivieren die Agentur und die Industrie- und Handelskammer die Bewerbung Dualer Studiengänge unter Beteiligung des Amtes für Schule und Weiterbildung. Im Mai 2011 fand erstmalig eine Messe zum Thema „Duale Studiengänge“ in Münster statt, eine weitere fand im September 2011 statt. Mit dem Netzwerk Schule/ Wirtschaft sind weitere Aktivitäten geplant:

Erstellung eines übergeordneten „Fahrplanes“ für Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler. Hintergrund ist die Feststellung, dass es zwar Institutionen bezogen eine Fülle von Informationsmaterialien gibt, aber der „rote Faden“ fehlt. Unter Einbeziehung aller im Netzwerk vertretenen Institutionen wurde ein solcher Plan entworfen.

Mittels eines Flyers, der die örtlichen Beratungsmöglichkeiten in Münster aufführt, wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung im November und folgenden Veranstaltungen in den Schulen umfassend über Wege nach dem Abitur informiert. Der Arbeitskreis der Gymnasien zum Thema Berufswahl thematisiert die Problematik.

- **Attraktivität der dualen Ausbildung verbessern**

Die Auswertung der Übergänge von der Schule in den Beruf im Abschlussjahr 2010 zeigte, dass nur ca. 12 % eines Abschlussjahrgangs in eine Duale Ausbildung gehen. Angesichts des Fachkräftebedarfs wird eine Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung angestrebt. Mehr leistungsstarke Jugendliche sollen für eine betriebliche Ausbildung gewonnen werden. Mit dem Netzwerk Schule/ Wirtschaft wird eine Imagekampagne gestartet. Diese umfasst die aktive Ansprache der Schulleitungen, Elternvertretungen, Studien- und Berufswahlkoordinatoren und Schülervertretungen. Ziel ist es, den Beteiligten die Vielfalt und Attraktivität möglicher Ausbildungsberufe direkt durch Unternehmen nahezu bringen und mehr Jugendliche zur Aufnahme von Ausbildungsverhältnissen direkt nach der Schulzeit zu gewinnen.

- **Alternative und zusätzliche Praktikumsmöglichkeiten**

Hier geht es um die Schaffung von niedrighschwelligen Praktikumsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, die nicht gleich in der Lage sind, ein Praktikum in einem Betrieb abzuleisten. Für diese Jugendlichen sollen in überbetrieblichen Werkstätten Praktikumsmöglichkeiten zu Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, die Praktikumsfähigkeit herzustellen und Betriebe als feste Praktikumpartner zu erhalten.

Eine zweite Zielgruppe generiert sich aus den zu erwartenden doppelten Jahrgängen, die vorgeschriebene Praktika ableisten. Hier sind bereits seit 2010 zusätzliche Praktikumsplätze erforderlich. Durch gezielte Akquisition über die Kammern (mithilfe des Netzwerkes Schule/Wirtschaft) soll verhindert werden, dass Praktikumsplätze als wesentlicher Baustein zur beruflichen Orientierung zu Mangelware werden.

i.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke

Stadträtin

**Anlagen:**

1. Schaubild „Übergang Schule - Beruf – berufliche Bildung in Münster
2. Schüler/-innen in den Bildungsgängen der Berufskollegs
3. Schaubild „Kommunale Koordinierung“
4. Angebote im Übergang Schule – Beruf
5. Fallbeispiele aus der Praxis
6. Gemeinnützige und Arbeitsgelegenheiten bei der Stadt Münster - Jahresbericht 2010